

XVI.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitag, den 26. August 1831.

Antrag des Senats.

Der Senat hat die heutige Zusammenkunft der Ehrliebenden Bürgerschaft veranlaßt, um

I. Maafregeln gegen die Gefahren der Cholera

betreffend, Ihre weitere Erklärung über den im letzten Convente Ihr mitgetheilten Bericht über diesen Gegenstand entgegen zu nehmen, zu deren Abgabe Er Dieselbe daher auffordert.

II. Armenpflege am Buntenthorssteinwege und Neuenlande.

Seine auf die von der Ehrliebenden Bürgerschaft im Convente vom 10. Juni d. J. dieses Gegenstandes halber abgegebene Erklärung damals ausgesetzte Erwiedering findet der Senat Sich veranlaßt, dahin zu ertheilen, daß Er der angetragenen Fortsetzung des Zuschusses von 50 Procent zu den Unkosten dieser Armenpflege bis zum ersten Mai k. J., so wie nicht minder der in Vorschlag gebrachten weiteren Untersuchung durch die gemeinschaftliche Deputation wegen der Mißverhältnisse beipflichtet; durch deren Bericht, wie Er hofft, um so eher eine befriedigende Lösung der vorliegenden Frage erwartet werden dürfte, als — wenn der Senat auch im Allgemeinen die Ansichten der Ehrliebenden Bürgerschaft hinsichtlich der Verpflichtung der Landgemeinden zu Versorgung ihrer Armen und die Nothwendigkeit der Verhütung der Ansteden-

lung unbemittelter Personen, welcher übrigens schon jetzt auf alle Weise vorgebeugt wird, theilt — hier doch auch die besondern Verhältnisse der Eingefessenen des Neuenlandes und Steinweges, als Angehörige eines Kirchsprengels der Stadt, zu dessen Armenseckel dieselben beitragen — in welcher Hinsicht Er Sich nochmals auf Seine früheren Erklärungen bezieht — nicht unberücksichtigt bleiben werden.

Zu den nunmehr vorzunehmenden Berathungen aber wünscht der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft den segensreichen Beistand des Höchsten.

Erklärung der Bürgerschaft.

Eine Pöbliche Bürgerschaft giebt Ihre heutige Erklärung in Folgendem ab:

Zu I.:

Maafregeln gegen die Gefahren der Cholera.

Sie wiederholt, daß die Cholera-Deputation nur eine ausführende seyn soll, welche wie alle sonstige unter Rath und Bürgerschaft stehend und sich nach deren gemeinschaftlichen Beschlüssen zu richten hat; die Bürgerschaft reservirt Sich desfalls alle Ihre Rechte und verfassungsmäßige Mitwirkung bei allen gemeinschaftlich nach wie vor auf die verfassungsmäßige Weise zu berathenden und zu fassenden Beschlüssen; nur für den Fall, wenn der Ausbruch der Cholera das Zusammenberufen eines Bürger-Convents unthunlich macht, will Sie Ihre verfassungsmäßigen Rechte einem Ausschusse aus Ihrer Mitte übertragen, welcher statt der Bürgerschaft mit dem Senat über alle dringlichen Gegenstände, auch namentlich wegen Bewilligung von Geldmitteln und deren Verwendung, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und für deren Ausführung zu sorgen hat.

Dieser nur aus Personen aus der Mitte der Bürgerschaft bestehende Ausschuss tritt in Wirksamkeit, sobald der Senat mit der Cholera-Deputation diese Krankheit allhier für ausgebrochen erklärt, und ist mit dem Ablaufe von drei Monaten von dem erklärten Eintritte der Krankheit angerechnet, oder wenn der Hochweise Rath im Einverständnisse mit der Cholera-Deputation früher erklären sollte, die Cholera habe in der Maasse aufgehört, daß der Convent wieder ordnungsmäßig gehalten werden könne, vom Augenblick dieser Erklärung an, die Vollmacht dieses Ausschusses als erloschen anzusehen, ohne daß es eines desfalligen Antrags des Senats oder der Bürgerschaft bedarf, indem mit Ablauf dieser Zeit die Pöbliche Bürgerschaft von selbst in Ihre verfassungsmäßigen Rechte und Befugnisse wieder eintritt.

Da die löbliche Bürgerschaft heute die am 29. Juli d. J. zu der Cholera-Deputation Ihrerseits erwählten acht Herren deren Ansuchen gemäß aus dieser Deputation entlassen, so hat Sie statt derselben:

- 1) Herrn Dr. Bartsch,
- 2) Herrn Dr. H. G. Heineken,
- 3) Herrn Alstermann Delius,
- 4) Herrn Alstermann Kulem. Meier,
- 5) Herrn Gerhard Meyer,
- 6) Herrn J. E. Imhorst,
- 7) Herrn J. H. Kruse,
- 8) Herrn Carl Witte,

wieder erwählt und den beiden im letzten Convent ernannten Deputirten beigelegt.

Sodann hat Sie ferner folgende Herren erwählt, welche zusammen mit allen Ihrerseits erwählten Mitgliedern der Cholera-Deputation und dem Bürgerwörthalter in dem vorerwähnten Falle den gedachten Ausschuss der Bürgerschaft bilden sollen, nämlich:

- Herrn Dr. Kieffelbach,
- Herrn Dr. Schulz,
- Herrn Alstermann Wilhelmi,
- Herrn Alstermann Stockmeyer,
- Herrn Alstermann Quentell,
- Herrn Alstermann Haase,
- Herrn Alstermann Wienholt,
- Herrn Alstermann Lürman,
- Herrn J. H. Adami,
- Herrn J. H. Buschmann,
- Herrn A. Duckwich,
- Herrn E. Dreier,
- Herrn Fried. Huchting,
- Herrn Herm. Heye,
- Herrn Herm. Imhorst,
- Herrn Dr. Kottmeyer,
- Herrn Dr. H. E. Post,
- Herrn Johannes Rösing,
- Herrn Hint. Sengstack,
- Herrn Dr. J. H. Smidt,

Herrn G. F. W. Schrader,
 Herrn F. M. Victor,
 Herrn J. M. Wolde,
 Herrn H. D. Wichelhausen.

Die in dem im letzten Convente erstatteten Berichte der Cholera-Deputation vorgeschlagenen Maafregeln genehmigt Eine löbliche Bürgerschaft unter folgenden Modificationen:

Zu S. 285:

Die Cholera-Deputation tritt in dem Augenblicke außer Thätigkeit, wo Rath und Bürgerschaft oder statt letzterer der Ausschuf derselben das Commissorium für aufgehoben erklären werden.

Zu A.: bezieht Sie Sich hinsichtlich des der Deputation einzuräumenden Wirkungskreises auf Ihre obige allgemeine Erklärung.

Zu S. 286 — in Betreff der Ergänzung.

Für diese hat die Bürgerschaft oder eventuell der Ausschuf derselben nöthigenfalls zu sorgen.

Ferner im vorletzten Absat: die gemeinschaftliche Deputation wird die von ihr für qualificirt erachteten Personen angegebenermaafsen auszuwählen und willig zu machen haben, somit die übrigen hier vorgeschlagenen Bestimmungen wegfallen.

Zu S. 287:

Zu c. und d.: bezieht Sie Sich auf das desfalls weiter Anzuführende.

Zu S. 288:

Zu No. 3: wegen der bewaffneten Macht desgleichen.

Zu No. 5: wegen des hier Erwähnten wird seiner Zeit der Rath mit der Bürgerschaft oder dem Ausschuf der Letzteren das Erforderliche beschließen und in Ausführung bringen lassen, jedoch wegen des über das Johanniskloster Angeführten ist Sie mit dem Berichte bereits einverstanden.

Zu S. 289:

Zu No. 7: ist Eine löbliche Bürgerschaft des Dafürhaltens, daß der zweite Absat zur Beruhigung des Publicums wegfalle.

Zu S. 290:

Zu No. 11, im ersten Absat: „die erforderlichen Geldverwendungen“ werden die Worte so lauten müssen:

die verwilligten Gelder nach desfallsigen Bestimmungen zu verwenden.

Wegen

Wegen des zweiten und dritten Absatzes bezieht Eine Löbliche Bürgerschaft Sich auf Ihre im Eingange heutiger Erklärung gemachten allgemeinen Bestimmungen.

Zu S. 291:

Zu No. 12, im zweiten Absätze: Die hier erwähnte Entscheidung ist demnächstiger Bestimmung von Rath und Bürgerschaft zu überlassen und ist Sie übrigens mit der Beweiskraft der Rechnungsbücher einverstanden.

Zu No. 13 kann Sie

- zu a. dem Vorgesetzten überall nicht beistimmen;
- zu b. räumt Sie einstweilen der Cholera-Deputation die Disposition über eine Compagnie des Feldbataillons ein, und wird ein weiteres Erforderniß mit dem Senate und der Bürgerschaft oder deren Ausschuß demnächst zu concertiren seyn;
- zu c. das hier Vorgesetzte kann Sie zur Zeit nicht einräumen.

Zu S. 293:

Zu B.: ist Sie mit der Benutzung der vorgeschlagenen Locale oder Errichtung von Baracken zu kleinen Krankenhäusern, falls es die Cholera-Deputation für nothwendig erachtet, einverstanden.

Schließlich bemerkt die Bürgerschaft, daß die demnächstigen Verhandlungen mit Ihrem heute erwählten Ausschuß, gleich den jetzigen Convents-Verhandlungen, gedruckt und wie bisher zu größerer Publicität gebracht werden müssen.

Zu II.:

Armenpflege am Buntenthoressteinwege und im Neuenlande,

behält Sich Eine Löbliche Bürgerschaft Ihre Erklärung für heute bevor, und schließt mit den besten Wünschen für das Gedeihen der Wohlfahrt des Staates und der dahin zweckenden Einrichtungen.

Schluß : Antwort des Senats.


~~~~~

In Erwiderung auf die heutige Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft in Betreff der gegen die Gefahren der Cholera zu treffenden Maaßregeln bestätigt der Senat statt der von der Ehrliebenden Bürgerschaft entlassenen Mitglieder der desfalligen Deputation die von Ihr surrogirten Deputirten bei derselben, behält Sich wegen der sonstigen unerledigten Puncte, bei der vorgerückten Tageszeit, Seine Erklärung bis zu einem anderen, nächstens zu veranlassenden, Convente bevor, und entläßt die Ehrliebende Bürgerschaft, mit den aufrichtigsten Wünschen für das dauernde Wohl unseres Freistaats, für heute.

---